Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/faf21610-5d81-3dce-9d9f-f730db46339c

Bibliografie	
Titel	Offizielle Begründung zur Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention"
Redaktionelle Abkürzung	BGV A1 Begr
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 13 BGV A1 Begr - Zu § 9

	§ 9 **Zutritts- und Aufenthaltsverbote**

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Unbefugte Betriebsteile nicht betreten, wenn dadurch eine Gefahr für Sicherheit und Gesundheit entsteht.

Zu § 9:

Hiermit erfolgt die Übernahme der Unternehmerpflicht von § 37 Abs. 1 der bisherigen Unfallverhütungsvorschrift "Allgemeine Vorschriften" (VBG 1) in die neue Vorschrift. Dem Aufbau der BGV A1 entsprechend ist die Versichertenpflicht des § 37 Abs. 2 VBG 1 in das dritte Kapitel "Pflichten der Versicherten" übernommen worden (siehe § 18 "Zutritts- und Aufenthaltsverbote").

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH